12.9.2022 - Entscheidungen Leitsätze

Oberlandesgericht Frankfurt, Beschluss v. 26.4.2022 – 1 UF 219/21

1. Bei der Gesamtabwägung der Kindeswohlkriterien in einem sorgerechtlichen Verfahren finden insbesondere auch die von den Eltern erstrebten Betreuungskonzepte Berücksichtigung.
2. Infolge eines sorgerechtlichen Beschlusses kann durch Entscheidung des durch ihn zur alleinigen Aufenthaltsbestimmung berechtigten Elternteils ein zuvor einvernehmlich praktiziertes und nicht in einem vorangegangen Umgangsverfahren familiengerichtlich geregeltes paritätisches Wechselmodell beendet werden.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 19, m. Anm. *Mallory Völker*.